

---

**Ausschuss für Finanzen Nr. FIN/012/2020 am 16.06.2020**

**Auszug aus der Niederschrift  
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.06.2020,**

**6.2. Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die  
Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von  
Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt  
Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/122/2020/V-51**

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass der Einreicher der Beschlussvorlagen Top 6.2 und 6.3 die Auswertung der Beteiligung der Freien Träger ausgereicht habe. Er komme damit einer Bitte aus der letzten Ausschusssitzung nach.

**Herr Stadtrat George** stellt auch im Ergebnis der Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Änderungsantrag. Dieser beziehe sich auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage. Er beantragt die Streichung des unter § 2 Absatz 3 der Synopse formulierten Satzes

„Bis auf weiteres verbleibt die Kostenbeitragserhebung beim Eigenbetrieb DeKiTA bzw. den Einrichtungsträgern.“

und die Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung:

„Der Kostenbeitrag für die Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa wird durch den Eigenbetrieb erhoben und eingezogen. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung des Eigenbetriebes DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau.“

Weiterhin beantragt er die Aufhebung der Streichung des § 2 Absatz 4:

„Die Kostenbeiträge für die Einrichtungen Freier Träger werden durch die Träger erhoben und eingezogen.“

und dessen Änderung in folgendem Wortlaut:

„Die Kostenbeiträge für die Einrichtungen Freier Träger werden durch das Jugendamt erhoben und eingezogen.“

Dies bedeute, so **Herr George**, dass die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge bei dem Träger DeKiTa verbleibe.

**Frau Stadträtin Ehlert** erklärt, dass es darum gehe, die zukünftige Beitragserhebung durch den EB DeKiTa zu sichern.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** drückt ihr Verständnis für die Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung des § 2 Absatz 3 aus. Sie macht im Weiteren aber darauf aufmerksam, dass es hier um eine rückwirkende Entscheidung zum 01.01.2020 gehe. Ihres Erachtens sei eine rückwirkende Neuregelung kaum möglich, da das Verfahren zurückliegend völlig anders gehandhabt wurde.

**Herr Stadtrat Rumpf** wirft ein, dass dies einfach zu heilen sei, in dem man die Entscheidung zum 01.01.2021 treffe.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bittet, auch von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen, weil dazu die Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich sei. Diese seien bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Insofern habe man sich auf die Formulierung „bis auf weiteres“ verständigt. Sie gibt zu bedenken, dass nicht nur im Jugendamt Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sondern insbesondere auch in der Stadtkämmerei.

Insbesondere bedarf es einer funktionierenden Schnittstelle zwischen dem Haushaltsprogramm und dem Fachverfahren des Jugendamtes (Little Bird).

Inwieweit diese Voraussetzungen am 01.01.2021 erfüllt sein werden entziehe sich ihrer Kenntnis, so **Frau Nußbeck**.

**Herr Stadtrat Rumpf** erklärt, dass es seiner Kenntnis nach eine Zusage gebe, dass ab 01.01.2020 der Einzug durch die Stadt erfolgen solle. Dies wurde dann auf den 01.08.2020 revidiert. Wenn man heute die Formulierung „bis auf weiteres“ beschließen sollte, dann sei seiner Meinung nach „bis auf weiteres“ den 01.01.2021 zu definieren.

**Herr Stadtrat George** betont an dieser Stelle, dass im Jugendhilfeausschuss die Diskussion geführt wurde, dass das Jugendamt für alle Träger, inklusive DeKiTa, zu einem bestimmten Stichtag Beiträge erhebe und einziehe. Nun höre er das Gegenargument, was unverständlich für ihn sei. Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wolle er hier wiedergeben, dass dort die vorherrschende Meinung die war, dass der EB DeKiTa eine funktionierende Software zur Erhebung und Einziehung der Beiträge habe. Kritisch gesehen wurde die Übertragung einer neuen Aufgabe an das Jugendamt. Insofern plädiere auch er dafür, dass der EB DeKiTa die Beiträge erhebt und einzieht.

Der **Ausschussvorsitzende** kommt aufgrund der bisher geführten Diskussion zu der Ansicht, dass seitens des Finanzausschusses ein klares Signal gegeben werde, dass die Erhebung und Einziehung der Beiträge durch den EB DeKiTa und nicht durch das Jugendamt erfolgen solle. Er erfragt, ob dies die allgemeine Ansicht des Finanzausschusses sei. Dazu werden keine Äußerungen vorgebracht.

Auf die Einwendungen von **Herrn Stadtrat Otto**, dass diese Entscheidung eine der Verwaltung sei erwidert **Frau Stadträtin Ehlert**, dass der Ausschuss hier nicht in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreife, sondern offensichtlich in die Rechte des Eigenbetriebes, obwohl die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erhebung und Einziehung der Beiträge gegeben seien. Im Übrigen sei für sie unverständlich, warum Mitte des Jahres über eine rückwirkende Satzung entschieden werden solle.

**Herr Stadtrat Fricke** macht deutlich, dass für den Fall, dass sich der Oberbürgermeister dafür zuständig fühlen würde, das für sich reklamieren und nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates sehen würde, hätte er schon gegen die alte Fassung Widerspruch einlegen müssen. Insofern könne er das Argument der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nicht nachvollziehen. Im Weiteren verwundere ihn der Sprachgebrauch bei der Erstellung/Änderung/Ergänzung von Satzungen, wie z. B. „bis auf weiteres“. Er stellt klar, dass alles was in einer Satzung niedergeschrieben werde, bis auf weiteres gelte, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, an dem man die Satzung ändere. Mit der vom Ausschussvorsitzenden geäußerten Ansicht des Finanzausschusses könne er nicht mitgehen, denn sollte der Ausschuss dem Antrag des **Herrn Stadtrat George** folgen, dann habe der Finanzausschuss dies auch mit zu verantworten. Im Übrigen empfiehlt **Herr Stadtrat Fricke** in Anlehnung an die Ausführungen von **Herrn Stadtrat Rumpf** dem Antragsteller des Änderungsantrages die Änderung des § 9 – Inkrafttreten. Er schlägt folgenden Wortlaut vor:

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft, mit Ausnahme der Regelung § 3 Absatz 4, die am 01.01.2021 in Kraft tritt.

**Herr Stadtrat George** als Antragsteller des Änderungsantrages übernimmt diesen Vorschlag von **Herrn Stadtrat Fricke**.

Das Wort wird an Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, übergeben.

**Frau Wirth** erklärt, dass sie aus der bisher geführten Diskussion mitgenommen habe, dass man ein funktionierendes Verfahren nicht ändern wolle. Man würde jedoch in Bezug auf die Freien Träger ein solches funktionierendes Verfahren ändern. Sie erklärt an dieser Stelle ausdrücklich, dass sie keine Garantie dafür übernehme, dass die Übernahme durch das Jugendamt zum 01.01.21 gesichert sei. Derzeit sei der technische Stand der, dass keine funktionierende Schnittstelle vom Fachverfahren zum Kassensystem bekannt sei und im Weiteren auch bundesweit bei diesem Fachverfahren keine funktionierende Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren und der Haushaltssoftware. Dies wolle sie an dieser Stelle mitgeben.

**Herr Stadtrat George** zeigt sich verwundert und drückt sein Unverständnis darüber aus, dass nach der Satzung, die dem Jugendhilfeausschuss vorgelegen habe, das Jugendamt alle Beiträge erheben und einziehen sollte. Nach der bisherigen Argumentation würde dies aber bedeuten, dass die Erhebung und Einziehung aller Beiträge durch den EB DeKiTa übernommen werde.

Das Wort wird an Herrn Deckert, Amtsleiter Jugendamt, übergeben.

**Herr Deckert** führt aus, dass der allgemeine Grundsatz für die Beitragserhebung nach dem KiFöG ist, dass die zuständige Gemeinde erhebt und im Weiteren ist eine Übertragung auf die Freien Träger möglich. Er nimmt im Weiteren Bezug auf die Ausführungen von Herrn Otto. Er erklärt, dass die Thematik, die sich ihm dargestellt habe, als er das Jugendamt übernommen habe war, dass es einen Beschluss gab zur Einführung der Fachsoftware "Little Bird" mit dem Ziel, ein Elternportal für die Anmeldung zu schaffen. Es sollte ein weiteres Modul beschafft werden, um die Beitragserhebung über das Portal „Little Bird“ zu schaffen. Mit dem Träger wurden Gespräche geführt. Es gab jedoch keine Zusage, dass das Portal zum 1.1.2019 oder zum 31.07.2019 funktioniere, sondern man habe gesagt, dass man darauf hin arbeite.

Mittlerweile sei die Situation die, dass durch das Jugendamt über Little Bird ein Kostenbeitragsbescheid erstellt werden könne, jedoch gebe es momentan noch keine funktionierende Schnittstelle mit dem Haushaltsprogramm. **Herr Deckert** führt weiter aus, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass es in Bezug auf den Ort der Beitragserhebung keine Veränderungen geben solle, nämlich bis auf weiteres. Aufgrund der Diskussion, wo die Beitragserhebung und Einziehung laufen solle, wurde der Begriff „bis auf weiteres“ gewählt, weil offen gehalten werden solle, dass es Veränderungen geben werde.

**Herr Stadtrat Otto** stellt an dieser Stelle den Antrag auf Vertagung und Beauftragung der Verwaltung, einen einheitlichen Standpunkt zu erarbeiten. Er sieht nach wie vor die obere Leitungsebene in der Pflicht, vor Beteiligung der Politik differente Standpunkte zu klären.

**Herr Stadtrat Rumpf** erklärt, dass eine heutige Beschlussfassung seiner Meinung nach möglich sei.

Er schlägt vor zu beschließen, dass für die Freien Träger die Einziehung der Beiträge durch das Jugendamt ab 01.01.2021 erfolgen solle und bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Sollten diese Voraussetzungen etwa bis November nicht vorliegen, könne man die Satzung immer noch ändern. So habe man zumindest eine Zielvorgabe.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verweist darauf, dass die Verwaltung seit über einem Jahr daran arbeite, dass diese Satzung beschlossen werde. Aus diesem Grund sei ihre ausdrückliche Bitte, von einer Vertagung des Themas Abstand zu nehmen. Aus der bisher geführten Diskussion habe Sie mitgenommen, dass es der ausdrückliche Wunsch sei, dass die Beitragserhebung beim EB DeKiTa verbleibe, da hier ein funktionierendes System vorhanden sei. Im Weiteren wurde deutlich, dass es der Wunsch sei, dass künftig die Freien Träger, da es deren Wunsch sei, von dieser Beitragserhebung entlastet werden. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass der Termin 01.01.2021 nicht garantiert werden könne und Herr Stadtrat Fricke habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Formulierung „bis auf weiteres“ unpassend sei. Insofern wolle Sie den Vorschlag unterbreiten, die Satzung dahingehend zu ändern, so dass § 2 Absatz 3 laute:

„Die Kostenbeitragserhebung erfolgt durch den Eigenbetrieb DeKiTa bzw. durch die Einrichtungsträger.“

So sei dann geregelt, dass die Stadt die Beitragserhebung übertragen werde. Im Weiteren könne die Verwaltung durch Stadtratsbeschluss beauftragt werden, die Voraussetzungen zu schaffen, damit für die Freien Träger die Beitragserhebung so schnell wie möglich durch die Stadt übernommen werde und die Satzung werde an dieser Stelle nicht aufgehoben, so **Frau Nußbeck**. Es gebe dann eine klare Regelung die gelte, bis etwas anderes beschlossen werde.

**Herr Stadtrat Fricke** stellt fest, dass mit dem Vorschlag von Frau Nußbeck der Wortlaut der Satzung so bleiben könne, wie sie sei. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bejaht dies.

**Herr Stadtrat George** bringt an dieser Stelle seine Verwunderung zum Ausdruck. Er bemerkt kritisch, dass die ursprüngliche Synopse etwas komplett anderes aussage, sozusagen eine ganz andere Arbeitsweise in die Verwaltung hereintragen werden sollte und er müsse sich hier die Frage stellen, von wem dies so in die Politik getragen wurde. Er nimmt im Weiteren Bezug auf einen Antrag von Herrn Stadtrat Frank Hoffmann im Jugendhilfeausschuss. Im Ergebnis wurde über dieses Thema wegen mangelnder Beteiligung der Träger nicht abgestimmt, d. h. hier musste eine wiederholte Beratung stattfinden. Weiterhin hatte der Änderungsantrag von Herrn Hoffmann genau diese Intention, die eben vorgetragen wurde, d. h. als Arbeitsauftrag an das Jugendamt.

**Herr Stadtrat Rumpf** erklärt, dass er es nicht richtig finde, dass man heute in der Satzung festschreibe, dass die Kostenbeitragsenerhebung bei der DeKiTa bzw. bei den Trägern der Einrichtungen verbleibe. Im Weiteren solle dann irgendwann ein weiterer Stadtratsbeschluss erfolgen für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen. Wenn man 5 oder 10 Jahre für die Schaffung der Voraussetzungen brauche, so **Herr Rumpf** weiter, dann habe man eine Satzung und es bleibe so und die ganze Diskussion im Jugendhilfeausschuss und in der Trägerbeteiligung war sinnlos. Wenn, so **Herr Rumpf**, dann sollte man heute in der Satzung festschreiben, dass die Beitragserhebung für die Einrichtungen der DeKiTa bei der DeKiTa verbleibe und die Freien Träger weiterhin selbst Beiträge einziehen müssen, bis kurzfristig die Voraussetzungen getroffen werden.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen** weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass sowohl in ihrem Amt als auch im Jugendamt die Voraussetzungen für eine zentrale Erhebung geschaffen werden müssen. Umgekehrt müssen die Freien Träger natürlich auch die Voraussetzungen für die Abgabe dieser Aufgabe schaffen. Insofern hege sie in Bezug auf die Festlegung eines festen Termins schon Bedenken.

**Herr Stadtrat George** erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss Teil des Jugendamtes sei und er als Ausschussvorsitzender wolle an dieser Stelle anmerken, dass im Jugendamt 21 Stellen unbesetzt seien und mit dieser Entscheidung eine weitere Aufgabe übernommen werden solle. Insofern teile er die hier geäußerten Bedenken.

**Herr Stadtrat Otto** fasst die geführte Diskussion entsprechend seines Verständnisses zusammen. Danach habe der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes die Forderung der Freien Träger akzeptiert, dass diese die Erhebung und Einziehung der Beiträge abgeben wollen. Jedoch die Verwaltung kann momentan nicht einschätzen, wann die erforderlichen Voraussetzungen dafür im Jugendamt geschaffen werden können. Dies war der Verwaltung alles bekannt und darauf zielte auch seine Kritik, dass verschiedene Standpunkte in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters synchronisiert werden müssen. Aktuell bestehe die Situation, dass keine Synchronisation stattgefunden habe. Fakt sei, so **Herr Otto** weiter, dass es eine funktionierende Einheit im EB DeKiTa gebe und man sich hier fragen müsse, warum man nicht diese auch für die Freien Träger nutze.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst als Fazit der Diskussion zusammen, dass im Finanzausschuss die mehrheitliche Meinung vertreten werde, dass die Beschlussvorlage mit der Änderung so beschlossen werden könne. **Herr Stadtrat Rumpf** widerspricht und erklärt, dass er die Beschlussvorlage ablehnen werde.

**Herr Stadtrat Otto** schlägt als Kompromiss vor und beantragt, dem Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Nußbeck zu folgen, die Synopse in der alten Fassung zu belassen. Als Notiz werde im Protokoll festgeschrieben, dass die Verwaltung bis zum 30.09.2020 eine Lösung vorzulegen habe, wie und ab wann die Entlastung der Freien Träger erfolgen solle.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen und stellt den Änderungsantrag – Beibehaltung der ursprünglichen Fassung Absätze 3 und 4 - von Frau Bürgermeisterin Nußbeck zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8/1/0

Der **Ausschussvorsitzende** formuliert die Protokollnotiz:

„Bis zum 30.09.2020 ist ein Zeitplan zur Umsetzung der technischen Voraussetzungen vorgelegt werde, dass die Freien Träger von der Einziehung und Erhebung der Beiträge entlastet werden können.“

Gegen die Protokollnotiz gibt es auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** keine Einwendungen.

Abschließend stellt der **Ausschussvorsitzende** die Beschlussvorlage in geänderter Fassung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/1

F. d. R. d. A.

Düring  
Schriftführerin

